

Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2023 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1



Rund 100 ausgewählte Mütter und Väter unserer IG «Familie 3plus» versammelten sich am 17. November 2022 im Berner Bundeshaus zum traditionellen Elterntreffen. Nach einer Führung durch das Bundeshaus mit den Nationalräten Marianne Streiff (EVP) und Andreas Gafner (EDU) fand eine familienpolitische Aussprache statt.

Kinderreiche Familien: Eine Bestandesaufnahme

Hinter familienpolitischen Vorstössen im Parlament stecken oft mehr wahltaktische Überlegungen und Ideologie, als Familienfreundlichkeit. Besonders traurig ist der Druck auf die Mütter zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Verkauft wird dies als «Vereinbarkeit von Familie und Beruf».

Zuerst die Fakten: Ende 2021 gab es in der Schweiz rund 2,4 Mio. Menschen im Alter bis 25 Jahre. Davon waren 1,74 Millionen Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre – so viele wie noch nie. Sieben von zehn Frauen und sechs von zehn Männern sind Eltern eines oder mehrerer Kinder. Deren Zahl steigt im Zuge des allgemeinen Bevölkerungswachstums stetig. Das ist positiv, denn so vermeiden wir eine Überalterung wie in Japan. Bedauerlich ist nur, dass das Wachstum einzig aufgrund von Einwanderung stattfindet. Die hiesigen Frauen haben mit 1,48 Kindern pro Mutter weiterhin weniger als 2,1 Kinder, die für eine Erneuerung der Generationen nötig wären.

Familie macht glücklich

Überraschend ist auch, dass Dreiviertel (74,3%) aller Kinder und Jugendlichen in einer traditionellen Familie leben. Konkret: Mit dem eigenen Vater und der eigenen Mutter, die verheiratet

sind. Hinzu kommen 10,1% Konkubinatspaare mit Kindern und 3,2% Patchwork-Haushalte. 13,4% der Kinder und Jugendlichen leben bei alleinerziehenden Müttern und Vätern.

Familienleben macht glücklich. So ergab die Studie «Familien in der Schweiz» des Bundesamtes für Statistik (BfS) vom Mai 2021, dass die familiäre Situation grossen Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden hat. 83% aller Personen in Paarhaushalten mit Kindern bezeichnen ihre gesundheitliche Situation als «gut» bis «sehr gut», während nur 24% der Alleinlebenden unter 65 Jahren mit ihrem Leben sehr zufrieden sind. Entsprechend gross ist auch der Kinderwunsch junger Menschen: 92% der 20- bis 29-jährigen Schweizerinnen und Schweizer wünschen sich eines oder mehrere Kinder.

Kinder sind teuer

Allerdings sind Kinder kostspielig. Im

Danke den Müttern und Vätern in unserem Land!

Liebe Leserin,
lieber Leser,



Nicht Krippe oder Schule, sondern die Familie ist der Ort, wo Kinder sozialisiert und zu verantwortungsvollen Bürgern erzogen werden. Dort vermitteln wir ihnen auch das christliche Weltbild und den Glauben. Den Vätern und Müttern kommt deshalb eine entscheidende Verantwortung zu. Was nicht im Elternhaus erworben wird, geht oft endgültig verloren.

Mit ihrer Familien- und Betreuungsarbeit leisten die Eltern einen enormen Einsatz für die Gesellschaft. Auch die Grosseltern leisten ihren Beitrag, hüten nicht nur Kinder, sondern geben auch eigene Erfahrungen weiter. Dies ist Erziehung – im wahren Sinn des Wortes.

Für ihre Leistung hätten Väter und Mütter den Dank der Gesellschaft verdient. Stattdessen werden sie oft allein gelassen oder gar bedrängt. Linke Politiker möchten die Erziehungskompetenz ab frühester Kindheit an Krippe und Schule auslagern. Und Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, werden (z.B. bei den Steuern) gezielt benachteiligt.

Mit unserem Wirken setzen wir uns dafür ein, den Staat aus den Familien herauszuhalten. Nur so kann die weltanschaulich-religiöse Erziehungsfreiheit der Eltern gewahrt werden. Und nur so können Väter und Mütter ihren Kindern die christlichen Werte ungehindert weitergeben.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Oktober 2022 errechnete der Kantonbanken-Verband die aktuellen Kinderkosten. So kostet ein Kind durchschnittlich über 18 Lebensjahre hinweg rund 330'000 Franken (direkte Kosten). Hinzu kommen noch indirekte Kosten wie die Reduktion eines Arbeitspensums der Mutter, eine reduzierte Altersvorsorge (geringere Einzahlungen 2. Säule) oder lange Ausbildungen wie ein Arztstudium. Dann werden es schnell mal 500'000 Franken.

Hohe Belastung mit Steuern

Die höchsten durchschnittlichen Ausgaben (30,2%) pro Familie liegen bei den Steuern, Gebühren und anderen Zwangsabgaben. Bei den Bundessteuern beginnt die Besteuerung bei 17'800 Franken Einkommen (Alleinstehende), bzw. 30'800 Franken (Verheiratete und Einelternfamilien). Bei den Kantons- und Gemeindesteuern liegt die Schwelle fast überall unter 10'000 Franken.

Eltern mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 6'000 Franken/Monat sollten keine Steuern bezahlen müssen – auch keine Kantons- und Gemeindesteuern! Sie leisten mit der Versorgung ihrer Kinder bereits einen grossen Beitrag und sollten vom Staat nicht noch weiter ausgequetscht werden. Wären die Steuern nicht so hoch, müssten auch nicht so viele Mütter einen Zusatzverdienst suchen. Viele von ihnen arbeiten nur für die Steuern!

An zweiter Stelle folgen die Wohnkosten (13,1% des Budgets). Familien mit drei oder mehr Kindern finden schwer eine bezahlbare Wohnung. Die Folge sind ein Wegzug aufs Land und langer Arbeitsweg für den Vater. Erst nachher folgen «übrige Ausgaben» wie Essen (7,8%), öV-Abos (7,3%) und Sonstiges. Sie liegen bei einem Kind durchschnittlich bei 638 Franken/Monat, bei zwei Kindern bei 1'305 Franken und bei drei oder mehr bei 1'783 Franken. Diese Kosten nehmen mit dem Alter der Kinder zu.

Kinderzulagen nur beschränkt sinnvoll

So ist eine grosse Kinderschar für die Eltern zwar eine Freude, aber auch ein Kraftakt. 13% der Paarhaushalte mit Kindern kommen gemäss der BfS-Studie finanziell nur schwer durch. Bei den Alleinerziehenden beziehen gar 21% Sozialhilfe. Sie bekommen Familienpflichten und Erwerbsarbeit nur schwer auf die Reihe, und der betreuende Elternteil (meist die Mutter) kann oft nur beschränkt arbeiten. Selbst mit Alimenter reicht es dann nicht.

Die kantonalen Kinderzulagen (Minimum: 200.00 Franken/Kind) bringen vor

allem Grossfamilien etwas Erleichterung. Im Giesskannensystem gehen sie aber auch an Einkommensmillionäre, die sie gar nicht brauchen. Besser wäre es, jenen *höhere* Zulagen zu geben, die es wirklich benötigen. Auch Steuerabzüge helfen, allerdings nur bei ausreichendem Einkommen.

Problem Krankenkasse

Die ebenfalls kantonal geregelten Prämienverbilligungen fallen für viele Familien stark ins Gewicht. 2020 erhielten 28% der Versicherten eine Prämienverbilligung von total 5,5 Mia. Franken, wovon gut die Hälfte vom Bund stammte. Gemäss der Standard-Modellrechnung ist eine Familie mit zwei Kindern (3,5 und 5 Jahre) bei einem Bruttoeinkommen unter 70'000 Franken zu einer Prämienverbilligung berechtigt.

Eine hängige Volksinitiative möchte die KVG-Prämien auf 10% des verfügbaren Einkommens begrenzen. Gemäss einem kürzlichen BAG-Bericht lag jedoch die Belastung der für eine Verbilligung berechtigten Haushalte – gemessen an den *effektiv bezahlten* Prämien – 2020 bei durchschnittlich 9,4% des Einkommens. Eine 10%-Grenze macht insofern wenig Sinn.

Problematischer ist, dass manche Kantone den Kreis der Berechtigten stetig einschränken. Eine Mehrheit von 19 Kantonen stützt sich für die Ermittlung des IPV-Anspruchs auf die Steuerdaten

Zahlen zur Familienarbeit

Seit gut 20 Jahren schätzt das Bundesamt für Statistik (BfS) alle drei bis vier Jahre das Ausmass der unbezahlten Arbeit in der Schweiz. Berechnungsgrundlage sind die Kosten, wenn die betreffende Arbeit extern vergeben würde.

Insgesamt ergibt sich ein jährlicher Gesamtwert der unbezahlten Arbeit der Bevölkerung (ab 15 Jahren) von 434 Mia. Franken. Die Haushaltsarbeit macht dabei den Hauptanteil aus. Ihr Gesamtwert beläuft sich auf 319 Mia. Franken, der Wert der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen auf 82 Milliarden. Dazu kommt Freiwilligenarbeit – etwa in Vereinen oder politischen Parteien – mit 33 Milliarden. Frauen wenden im Schnitt 29 Stunden pro Woche für Haus- und Familienarbeit auf, während es bei den Männern 19 Wochenstunden sind. Die traditionelle Rollenverteilung spielt in den Familien also nach wie vor.

des Vorvorjahres. War das Einkommen rückblickend zu hoch, so müssen die erhaltenen Prämien zurückbezahlt werden. Dies löst bei kinderreichen Familien oft krasse Härtefälle aus.

Druck auf die Mütter

Kinder beeinflussen die Funktion der Eltern. Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2022 sind 96,8% der Väter und hohe 82,3% der Mütter erwerbstätig. Vier von fünf erwerbstätigen Müttern (78%) arbeiten jedoch Teilzeit. Sie sind dazu gezwungen, weil der Verdienst des Vaters nicht ausreicht.

Tatsächlich versuchen Staat und Wirtschaft die Frauen zwecks Produktivitätssteigerung mit allerlei Mitteln in den Erwerbsprozess zu nötigen. Dies führt bei Müttern kinderreicher Familien oft zu untragbaren Doppelbelastungen durch Haus- und Erwerbsarbeit. Bei unserer Hilfstätigkeit begegnen wir immer wieder Müttern, die an dieser Situation zerbrechen.

Mit Beratung und Unterstützung versuchen wir in solchen Notlagen zu helfen. Oft gelingt dies, etwa indem wir der Mutter eine Familienhilfe schicken oder ihr einmal eine Auszeit ermöglichen. Es darf jedoch nicht sein, dass unsere gemeinnützigen Bemühungen vom Staat direkt unterlaufen werden. Wenn der Staat seine intakten, vor allem kinderreichen Familien aus ideologischen Gründen kaputt macht, so schadet er sich selbst.

Für jene Familien, die sich ohne Sozialhilfe eigenständig über Wasser zu halten versuchen, wären Steuerbefreiungen bis zu einem bestimmten Einkommen eine nachhaltige Entlastung. Es ist traurig, dass gerade die Mitte-links Parteien dies nicht einsehen wollen und stattdessen permanent auf höhere Steuern und Abgaben setzen. *Regula Nikles*

Kurzmeldungen

Nationalrat will Konversionstherapien verbieten

Es ist schon erstaunlich: Während Pädophilie offenbar problemlos heilbar ist, werden Konversionstherapien bei gleichgeschlechtlichen Personen nicht nur als unwirksam, sondern sogar als schädlich beurteilt. Nationalrätin Patricia von Falkenstein (LDP/BS) meinte, solche seien für die Betroffenen gar eine «extreme seelische Belastung».

Unter Berufung auf diese angebliche Schädlichkeit hiess der Nationalrat am



Im Bild (von links): Die Eltern Simon und Patricia W. aus dem Toggenburg mit ihren sechs Kindern Damian (8), Aurelia (6), Tiziano (bald 5), Ramon (13), Natalia (2½) und Valeria (10).

hause. Kurz nach dem Umzug hatte Patricia heftige Bauchschmerzen. Sie erinnert sich: «Ich dachte, ich verliere dieses Kind in der 10. Woche. Die Ambulanz musste warten, denn die kleine Aurelia weinte und ich wollte sie nochmals stillen.» Im Spital wurde Patricia sofort operiert. Ein Geschwulst hatte den Eileiter abgedrückt und ohne Operation wäre dieser abgestorben. Einen Monat durfte Patricia keine Lasten heben und fiel fast völlig aus.

Auch beim sechsten Kind, der kleinen Natalia, war es schwierig. Kurz nach der Geburt hatte die ganze Familie Keuchhusten, was für Natalia lebensbedrohlich war. Die Kleine blieb das Sorgenkind: Anderthalb Jahre war sie ständig krank, bis endlich eine Diagnose kam: Chronische Nierenbeckenentzündung wegen Nieren-Reflux.

Simon bemerkt zur Situation der letzten Jahre: «Unser Hauptproblem ist, dass wenn Patricia ausfällt, sie zu Hause und im Geschäft fehlt. Und wenn ich gleichzeitig zu Hause übernehmen muss, fehlt sozusagen die ganze Firma. Zum Glück haben wir mit der IG 3plus jemanden gefunden, der unsere Situation kennt, im Hintergrund zu uns steht und uns regelmässig unterstützt.» Und weiter: «Für mich ist das der Strohalm, an dem wir uns festhalten können, wenn wir uns als Grossfamilie von der Welt nicht verstanden fühlen.»



Gespräch:
Stefanie Fritsche

Das Leben in einer Grossfamilie

«Ich glaube, dass der Weg eines jeden Menschen bestimmt ist. Man kann sich dagegen wehren, aber dann kommt es nicht gut», sagt Simon bestimmt. Als er 2004 am ersten Schultag der Zweitwegmatur neben Patricia Platz nahm, war er felsenfest überzeugt, in seinem Leben weder Partnerin noch Kinder zu wollen. «Aber mit Patricia kehrte sich bei mir alles um 180 Grad.» Zuerst merkten die beiden, dass sie auf kollegialer Basis gut funktionierten. Um das Schulgeld zu finanzieren, entstand eine gemeinsame Geschäftsidee für Webdesign, Applikationsentwicklung und grafische Auftritte. Die Firma haben sie noch heute.

Nach Abschluss der Matura war klar, dass sie heiraten und eine Fami-

lie gründen wollten. Schon bald hatte Patricia einen positiven Schwangerschaftstest in der Hand. «Die Kinder waren einfach willkommen bei uns, wir können uns unserer Bestimmung nicht verwehren», meint Simon. Patricia versucht zu erklären: «Es war, als hätte jedes Kind bereits vor der Geburt seinen Platz reserviert. Jedes hat seine wichtige Rolle innerhalb der Familie.»

Weil einzelne Schwangerschaften von Komplikationen begleitet waren, empfinden es Simon und Patricia als grosses Geschenk, heute diese Kinderschar zu haben. Als das fünfte Kind, Tiziano, unterwegs war, waren die Eltern besonders gefordert. Nebst der Firma und dem Alltag mit vier Kindern, renovierten sie in Eigenleistung ein neues Zu-

12. Dezember mit 143 zu 37 Stimmen bei 11 Enthaltungen eine Motion seiner Rechtskommission gut, die vom Bundesrat die Schaffung einer Strafnorm gegen Konversionstherapien an LGBTQ-Personen verlangt. Auch das Werben für Konversionstherapien und deren Anbieten sollen verboten werden. Vom Verbot nicht abgedeckt sind «begleitete Auseinandersetzungen mit der eigenen sexuellen Orientierung» und «Sexualpräferenzen», wenn es um strafrechtlich relevante Handlungen wie Exhibitionismus oder Pädophilie geht.

Nationalrat Yves Nidegger (SVP/GE) und eine Minderheit lehnten den Vorschlag ab. Nydegger forderte, erst einmal einen Bericht des Bundesrates zum Thema abzuwarten, den das Parlament bestellt hat. Auch der Bundesrat hält eine Strafbestimmung für nicht praktikabel. Es könne nicht verboten wer-

den, eine Nichtkrankheit zu behandeln, sagte Justizministerin Karin Keller-Sutter. Einzelne Konversions-Handlungen seien schon heute strafbar, etwa bei Nötigung. Der Bericht sei in Arbeit.

Bei den meisten Nationalrätinnen und Nationalräten ging es jedoch nicht um Praktikabilität, sondern um eine bloss Zeichensetzung im Sinne des Mainstreams. Dass hierfür das Strafrecht missbraucht wird, ist bedauerlich. Die Motion geht nun an den Ständerat. Sollte ein Verbot ergehen, so könnten sich gleichgeschlechtliche Menschen nur noch im Ausland therapieren lassen, sofern sie dies wünschen. (Jufa/sda)

Steuergelder für Dragqueens

Bei der kürzlichen Budgetdebatte geriet das Zürcher «Tanzhaus» in eine heftige Auseinandersetzung. Dieses erhält aus

dem städtischen Haushalt 890'000 Franken Subventionen, die unter anderem für ein Programm mit «Dragqueens» eingesetzt werden. Unter dem Titel «Drag Story Time» findet regelmässig eine Vorlesestunde für Kinder ab drei Jahren statt, bei der Dragqueens auftreten. Wenn sich erwachsene Männer als Frauen verkleiden, um Kleinkindern Geschichten vorzulesen, so dürfte dies den meisten Menschen schon etwas «schräg» vorkommen. Noch fraglicher ist, dass derart queere Aktionen aus Steuermitteln finanziert werden. Das Zürcher Parlament teilt solche Bedenken jedoch offenbar nicht. Lediglich SVP und EDU waren gegen den Kredit. (TA/NZZ)

Gewaltfreie Erziehung im ZGB?

Das Parlament hat dem Bundesrat den Auftrag erteilt, das Recht für Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung im Schwei-

zerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) zu verankern. Der Ständerat stimmte am 15. Dezember als Zweitrat mit 27 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen einer Motion (19.4632) von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (Mitte/FR) zu. Der Nationalrat hatte den Vorstoss bereits am 30. September 2021 gutgeheissen.

Der Bundesrat wollte die Motion nicht annehmen. Laut Justizministerin Karin Keller-Sutter ist Gewalt gegen Kinder bereits heute verboten. Sie seien zudem durch die kürzlich ausgebauten Meldepflichten besonders geschützt. Ein Gesetzesartikel schüre bloss weitverbreitete Befürchtungen vor staatlichem Interventionismus in familiären Belangen. Dies betrifft vor allem die Kesb, die gern und oft ins innerfamiliäre Leben eingreifen. (sda)

Marc Jost als Nationalrat vereidigt

Am 28. November wurde der 48-jährige Marc Jost von der Bundesversammlung als neuer EVP-Nationalrat vereidigt. Er tritt die Nachfolge von Marianne Streiff an, die zwölf Jahre im Parlament sass. Jost war vierzehn Jahre im Berner Kantonsparlament und zehn Jahre als Generalsekretär der Schweizerischen Evangelischen Allianz tätig. Der ausgebildete Lehrer und Theologe ist verheiratet, hat vier Kinder und stammt aus Thun. (idea)

Künstliche Befruchtung und KVG

Wer eine teure künstliche Befruchtung mit Kosten von 7'000 bis 10'000 Franken durchführen will, muss dies bisher selbst finanzieren. Weil Unfruchtbarkeit als Krankheit gilt, werden nun Forderungen laut, die KVG-Grundversicherung an den Kosten beteiligen. Die

Vielleicht kann jemand helfen?

• **Neues Daheim:** Familie B. aus Altstätten/SG schreibt uns: *«Wir sind eine seriöse, gläubige Schweizer Familie mit vier Kindern und suchen in der Umgebung ein Haus oder eine grosse Wohnung ab fünf Zimmern, wo wir lange bleiben dürfen. Möglich wären Miete oder Kauf. Leider sind unsere Mittel beschränkt. Für die Miete könnten wir max. Fr. 2'000.- bezahlen und für den Kaufpreis maximal Fr. 600'000.-. Wir sind von Herzen dankbar für jeden Hinweis, der uns weiterhilft!»*

• **Haus Kauf/Miete:** Auch Mutter S.R. (Bild rechts) aus der Innerschweiz schreibt uns: *«Wir suchen ein 6,5 Zimmer-Haus. Weil mein Mann in der Stadt Zug und in Schwyz arbeitet, sollten beide Orte etwa in einer halben Stunde erreichbar sein. Unsere fünf Kinder sind im Alter zwischen 2 – 10 Jahren. Die Schule sollte deshalb gut zu Fuss erreichbar sein und idealerweise auch die öffentlichen Verkehrsmittel.»* Vielleicht kennt jemand ein Objekt zu einem vernünftigen Preis.

• **Gute Fee/Familienhilfe gesucht:** Eine Familie aus dem Bezirk Sissach (Baselland) mit 4 Kindern zwischen dem 3. und 10. Lebensjahr hat sich an uns gewandt. Die Mutter ist am Anschlag und sucht deshalb eine gute Fee, die im Familienalltag mit anpackt. Sie schreibt uns: *«Die Gewissheit, dass Gottes Plan für uns nur Frieden und Gutes bedeuten kann, gibt uns immer wieder neue Zuversicht.»* Die Familie könnte ein kleines Honorar bezahlen.

• **Ersatzgrosi:** Die berufstätige Corina W. aus Malans sucht eine erfahrene Grossmutter, die hie und da mit dem kleinen Nick (3J.) spazieren gehen könnte.

• **Bastelmaterial:** Vielleicht gibt es irgendwo alle Arten von Bastelmaterial? Viele kleine und grössere Bastlerinnen würden sich sehr darüber freuen.



Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM) hat beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen entsprechenden Antrag eingereicht. Bei der SGRM handelt es sich um die Lobby all jener Kliniken und Ärzte, die am Geschäft mit der in vitro-Fertilisation gut verdienen.

Die Lebensrechtsorganisation «Human Life International» (HLI) hat anfangs Dezember eine Petition gestartet, um dies zu verhindern. Würden künstliche Befruchtungen durch die obligatorische

Krankenpflegeversicherung gedeckt, so hätte dies jährliche Mehrkosten von rund 64 Mio. Franken zur Folge, für welche alle Prämienzahler aufkommen müssten. (HLI)

Wer die Petition unterzeichnen möchte, kann sie über Internet abrufen:

www.human-life.ch/2022/12/02

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82

Jahresabonnement: Fr. 20.–

Spendenkonto:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1

Redaktion dieser Ausgabe:

Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76

kaufmanns@livenet.ch

Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25

Verlag:

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»

Postfach 4053, 8021 Zürich 1

www.jugendundfamilie.ch

Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für die mittlere Tochter einer Solothurner Familie, die anfangs Dezember einen schweren Unfall mit Verletzungen am Mund hatte: Dass sie sich gut erholt, möglichst viele Zähne erhalten bleiben und keine Knochentransplantation nötig wird.**
- **Für die Eltern einer sechsköpfigen Aargauer Familie: Dass der Frieden wieder einkehrt zum Wohle aller.**
- **Für eine alleinerziehende Mutter in der Ostschweiz, die vor Weihnachten einen Hörsturz erlitt: Dass sie bald wieder hört.**
- **Für eine Witwe und Mutter von drei kleinen Kindern im Kanton Bern: Dass sie den Alltag weiter tapfer meistert.**

**Vielen Dank für alle Gaben,
die wir über die letzten Wochen
entgegennehmen durften!**